

Niederschrift
über die Sitzung der Bezirksvertretung Senne
am 15.11.2012

Tagungsort: SenneSaal, Senner Markt 1
Beginn: 18:00 Uhr
Sitzungspause:
Ende: 21:30 Uhr

Anwesend:

Vorsitz

Herr Gerhard Haupt

CDU

Herr Ralf Ahlemeyer
Herr Hartmut Hoffmann
Frau Andrea Niederfranke
Frau Carla Steinkröger

SPD

Herr Andreas Burggräf
Herr Wolfgang Heinrich
Herr Reiner Lehwalder
Frau Ilona Neumann

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Udo Fiebig
Herr Heinrich Christoph Rohde

BfB

Herr Alexander Spiegel von und
zu Peckelsheim

FDP

Herr Friedhelm Bolte

Die Linke

Herr Christian Varchmin

Bürgernähe

Herr Rudolf Bondzio

Verwaltung

Paul Fabian

Frau Ulrike Goebel

Eberhard Grabe
Georg Müller

Amt für Verkehr, zu TOP
12
Bezirksamt Senne,
Schriftführerin
Bezirksamt Senne
Amt für Schule, zu TOP 7

Gäste

Herr Armin Jung

Herr Hartwig Meier

Fa. Jung Stadtkonzepte,
zu TOP 12
moBiel GmbH, zu TOP 12

Nicht anwesend:

Zu Punkt

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Herr Haupt eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit der Bezirksvertretung Senne fest. Er bittet darum, die Tagesordnung flexibel zu behandeln. Herr Rohde bittet darum, den TOP 8 (Beratung des Haushaltsplanentwurfs und des Stellenplanentwurfs 2013 für das Bezirksamt Senne, Beratung des Bezirksbudgets 2013 für den Stadtbezirk Senne) als 1. Lesung zu beraten.

Beratungsreihenfolge:

TOP 1 – 6, 8 – 10, 7, 12, 11, 13 – 21

Zu Punkt 1

Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Senne

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer:

Herr Haupt kündigt an, bei der Beratung des TOP 7 (Auflösung Hauptschule Senne) die Sitzung zu unterbrechen, um den Anwesenden Gelegenheit zu geben, sich zum Thema zu äußern.

Darüber hinaus werden keine Fragen gestellt.

Zu Punkt 2

Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 29. Sitzung der Bezirksvertretung Senne am 27.09.2012

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer:

Ohne weitere Aussprache fasst die Bezirksvertretung Senne folgenden

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 29. Sitzung der Bezirksvertretung Senne vom 27.09.2012 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -
- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 3 Mitteilungen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer:

Herr Grabe teilt folgendes mit:

- Am 18.11.2012 um 11:15 Uhr findet die Gedenkveranstaltung zum Volkstrauertag statt. Treffpunkt: Buschkampstraße Ecke Badener Straße. Die Gestaltung der Veranstaltung übernimmt Pastor Frank Schneider unter Mitarbeit von Schülerinnen und Schülern der Realschule Senne und mit Unterstützung des Posaunenchores der Emmaus-Kirchengemeinde.
- Am 23.11.2012, 20 Uhr lädt der Kulturkreis Senne zur Veranstaltung „Armin Fischer Lisztig vergriffen!“ in das Schulzentrum Senne ein.
- Am 23.11.2012 um 17 Uhr findet die Eröffnungsfeier des 4You statt. Entsprechende Einladungen wurden vor der Sitzung an alle Mitglieder der Bezirksvertretung Senne verteilt.
- Das Amt für Verkehr informiert darüber, dass bei einem Ortstermin festgestellt worden sei, dass die Beleuchtung in der Straße „Hürdenweg“ nicht mehr dem städtischen Beleuchtungsstandard für Wohnstraßen entspreche. Deshalb solle zusätzlich ein Mast aufgestellt werden. Der zusätzliche fünf Meter hohe Mast solle, wie die Bestandsmasten, mit einer LED-Leuchte vom Typ we-ef VFL 540 bestückt werden. Es handele sich somit um eine Verbesserung der öffentlichen Straßenbeleuchtungsanlage. Derzeit werde geprüft, ob für Teile der Maßnahme Anliegerbeiträge anfallen werden.
- Die Bürgerinitiative für Senne, Wald und Trinkwassererhalt habe einen offenen Brief zum Bebauungsplan Nr. I/S 54 „Gewerbegebiet Enniskillener Straße und zur 216. Änderung des Flächennutzungsplanes „Erweiterung der Gewerblichen Baufläche Enniskillener Straße“ verfasst, der allen Mitgliedern der Bezirksvertretung Senne vorliege. Darin würden die Bezirksvertretungen Brackwede und Senne aufgefordert, die bereits gefassten Beschlüsse noch einmal zu überdenken und den wunderbaren alten Waldbereich zu schützen.
- Der Bericht „Jugendamtspezifische Elternbefragung zum Betreuungsbedarf U3“ wurde vor der Sitzung an alle Mitglieder der Bezirksvertretung Senne ausgeteilt.

Die Bezirksvertretung Senne nimmt **Kenntnis**.

Kenntnisnahme

-.-.-

Zu Punkt 4 Anfragen

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer:

Zu Punkt 4.1 Anfrage der BfB zur Baustelle in der Max-Planck-Straße

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4971/2009-2014

Herr Grabe trägt die Stellungnahme des Amtes für Verkehr vor, wonach der Auftrag zur Ausführung der Kanalbauarbeiten Max-Planck-Straße am 14.12.2011 durch den Umweltbetrieb vergeben worden sei. Mit den Arbeiten sollte im Januar 2012 begonnen werden. Witterungsbedingt habe sich der Baubeginn bis Mitte März (11. KW) verzögert. Beauftragt wurde die Verlegung von 245 m SW-Kanal, 510 m RW-Kanal und 140 m Hausanschlussleitungen. Die vom UWB vertraglich festgelegte Ausführungszeit für diese Arbeiten habe 6 Monate betragen.

Zu Beginn der Baumaßnahme sei es zu Schwierigkeiten hinsichtlich der gelieferten Betonrohre DN 1000 gekommen. Aufgrund von Abweichungen in der Parallelität der Stirnflächen sei es zu Beanstandungen durch den UWB als Auftraggeber und zu Ersatzlieferungen gekommen. Weitere Verzögerungen erfolgten durch notwendige Umlegungen von Versorgungsleitungen im Zuge des Kanalbaus. Zum Teil hätten diese Umlegungsmaßnahmen einen Stillstand der Kanalbaumaßnahme zur Folge gehabt. In den Sommerferien habe die beauftragte Firma 3 Wochen Betriebsferien schriftlich beantragt und nach Genehmigung die Arbeiten eingestellt.

Die Beschilderung im Rahmen der verkehrsrechtlichen Anordnung sei durch die Baustellenkoordinierung mehrfach überprüft worden. Im Rahmen der Überprüfungen sei die verkehrsrechtliche Anordnung in Bezug auf Schulweg und Fräsflächen nachgebessert worden. Begleitet werde die Maßnahme durch eine Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator.

Im Rahmen der Baugrubenverfüllung und Straßenwiederherstellung seien Verdichtungsnachweise durch den UWB angeordnet und durchgeführt worden. Die erreichten Werte entsprächen den Anforderungen. Die Verdichtungsnachweise würden dem Amt für Verkehr im Zuge der gemeinsamen Abnahme nach erfolgter Straßenwiederherstellung übergeben.

Der Hauptkanal sei lt. telefonischer Auskunft vom UWB in dieser Woche

fertiggestellt worden. Es seien noch Restarbeiten z. B. an den Hausanschlüssen durchzuführen. Für die Tage 28.-30.11.2012 seien die abschließenden Straßenbaumaßnahmen vorgesehen, sofern es keinen Frost gebe. Die Anlieger erhielten hierzu am Montag, 19.11.2012, eine entsprechende Information per Post.

Die Bezirksvertretung Senne nimmt **Kenntnis**.

Kenntnisnahme

-.-.-

Zu Punkt 4.2 Wertstoffhof Süd

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4965/2009-2014

Herr Grabe trägt die Antwort des Umweltbetriebes vor. Danach bedürften Sammelstellen, in denen Schadstoffe wie Altlacke, Lösungsmittel etc. entgegen genommen werden, einer baulichen und personellen Ausstattung gem. der technischen Richtlinie für Gefahrstoffe 520 (TRGS 520). Die nach dieser technischen Richtlinie zu erfüllenden baulichen Voraussetzungen seien erheblich und erfordern insofern ein hohes Investitionsvolumen und entsprechende Folgekosten. Schadstoffsammelstellen müssten u. a. mit einem flüssigkeitsdichten, säure- und chemikalienbeständigen Boden ausgestattet sein sowie über eine Gaswarnanlage und eine mechanische raumdiagonale Lüftung verfügen. An den Brandschutz würden erhöhte Anforderungen gestellt, die gesamte elektrische Anlage sei explosionsgeschützt auszuführen etc..

Hinsichtlich der personellen Ausstattung einer solchen Sammelstelle gebe die TRGS 520 vor, dass Schadstoffe ausschließlich von Fachkräften, also Personen, die über eine entsprechende Ausbildung verfügen, entgegen genommen werden dürfen. Dafür müssten entsprechende Urlaubs- und Krankheitsvertretungen vorgehalten werden. Nach den Regelungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst seien Fachkräfte in einer deutlich höheren Entgeltstufe als die üblicherweise auf den Wertstoffhöfen eingesetzten angelernten Kräfte.

In Anbetracht seit Jahren stagnierender bzw. teils rückläufiger Schadstoffmengen habe der Umweltbetrieb bereits vor Jahren entschieden, ein entsprechendes Angebot ausschließlich auf dem Wertstoffhof Mitte an der Herforder Str. 220 zu unterbreiten. An dieser Sammelstelle könnten entsprechende Materialien montags bis freitags in der Zeit von 08.00 – 17.00 Uhr und samstags von 08.00 – 15.00 Uhr angeliefert werden. Bürgerinnen und Bürger, die den Wertstoffhof Mitte nicht oder nur mit großem Aufwand erreichen können, hätten die Möglichkeit, ihre Schadstoffe am Schadstoffmobil kostenlos abzugeben. Die 28 Haltepunkte seien im Abfallkalender aufgeführt, die Annahmezeiten seien von 16.00 – 18.00 Uhr.

Frau Neumann ist der Meinung, dass es einen Weg geben müsse, ein entsprechendes Angebot auf einem neu errichteten Wertstoffhof vorzuhalten. Sie stellt daraufhin den **Antrag**, auf dem Wertstoffhof Süd eine Möglichkeit zur Abgabe von Schadstoffen nach Art des Schadstoffmobils anzubieten.

Die Bezirksvertretung fasst daraufhin folgenden

Beschluss:

Der Umweltbetrieb wird gebeten, auf dem Wertstoffhof Süd eine Möglichkeit zur Abgabe von Schadstoffen nach Art des Schadstoffmobils anzubieten.

- einstimmig beschlossen -
- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 4.3 Beschilderung Wohngebiet "Breipohls Hof"

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4966/2009-2014

Herr Grabe liest die Stellungnahme des Amtes für Verkehr zum Beschluss der Bezirksvertretung Senne vom 30.08.2012 (TOP 8.2) vor, die an alle Bezirksvertretungsmitglieder ausgehändigt wurde.

Beschlussinhalte:

Nr. 4: Beidseitige Aufstellung des Verkehrszeichens (VZ) 136 (Achtung Kinder) im Bereich der Bewegungsflächen der Verbindungswege Am Erdbeerfeld und Am Spargelfeld

Nr. 5: Aufhängung eines Geschwindigkeitsdisplays an der Straße Am Erdbeerfeld

Nr. 8: Aufstellung eines VZ 250 (Verbot für Fahrzeuge aller Art) mit dem **Z u s a t z z e i c h e n** 1020-30 „Anlieger frei“

Gemeinsam mit einem Vertreter der Polizei, Abteilung Verkehrsunfallprävention/Opferschutz unter Einbeziehung des zuständigen Bezirksdienstbeamten und des Baulastträgers wurde die verkehrliche Situation im gesamten Wohngebiet Breipohls Hof geprüft.

zu Nr. 4:

Gem. § 39 Abs. 1 und § 45 Abs. 9 Straßenverkehrsordnung (StVO) sind Verkehrszeichen nur dann anzuordnen, wo dies aufgrund der besonderen Umstände zwingend geboten ist.

Die Verwaltungsvorschriften des § 40 StVO besagen zu dem Gefahrenzeichen „Achtung Kinder“, dass dieses dort angeordnet werden darf, wo die Gefahr besteht, dass Kinder häufig ungesichert auf die

Fahrbahn laufen und eine technische Sicherung nicht möglich ist. Bei der Festlegung des Ausbaustandards für die Straßen des Baugebietes Breipohls Hof und der stadtgestalterischen Elemente wurde beschlossen, dass die Aufweitungen an den Fuß- und Radwegen im Bereich der Straßen Am Spargelfeld und Am Erdbeerfeld als Begegnungsräume genutzt werden. Diese Flächen, die von großformatigen Natursteinblöcken eingefasst sind, sind potenzielle Standorte für Kinderspiel, wie hüpfen, Murmel spielen, Klettern auf den Steinen etc.

Aufgrund der besonderen baulichen Ausgestaltungen der Begegnungsbereiche, welche planerisch auch zum Spielen für Kinder angedacht sind und der Kurvenbereiche werden in der Straße Am Spargelfeld und Am Erdbeerfeld auf Höhe der Begegnungsbereiche für jede Fahrtrichtung das Gefahrenzeichen 136 „Achtung Kinder“ aufgestellt.

Die Schilder werden wegen des einzuhaltenden Lichtraumprofils auf die dort angrenzenden Privatgrundstücke ragen. Die Duldung der Anwohner wird vorausgesetzt.

zu Nr. 5

Die Straße Am Erdbeerfeld wurde in die entsprechende Liste zur Aufhängung des Displays eingetragen. Diese Liste wird chronologisch von Mitarbeitern des Ordnungsamtes abgearbeitet. Das Display wird, wenn es technisch möglich ist, in beide Fahrtrichtungen für jeweils 1 – 2 Wochen aufgehängt werden.

zu Nr. 8

Zur Prüfung der Aufstellung von Durchfahrtsverboten mit dem Zusatz „Anlieger frei“ an der Straße Breipohls Hof sind wiederum die §§ 39 Abs. 1 und 45 Abs. 9 StVO heranzuziehen.

Danach dürfen Verkehrszeichen und -einrichtungen nur dort angeordnet werden, wo dies aufgrund der besonderen Umstände zwingend geboten ist.

Insbesondere Beschränkungen und Verbote des fließenden Verkehrs dürfen nur angeordnet werden, wenn aufgrund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung der in der StVO genannten Rechtsgüter erheblich übersteigt.

Die Auswertung der polizeilichen Unfallstatistik für den Zeitraum vom 01.01.2010 bis jetzt hat ergeben, dass die Unfallsituation im gesamten Bereich des Baugebietes Breipohls Hof absolut unauffällig ist.

Nach Einschätzung der Polizei und des Bezirksdienstes konnte nicht festgestellt werden, dass die Straßen Am Maisfeld, Am Spargelfeld und Am Erdbeerfeld als Schleichweg benutzt werden, um die Lichtsignalanlage Windelsbleicher Straße/Friedrichsdorfer Straße zu umfahren, da durch den Ausbauzustand und parkende Fahrzeuge ein zügiges Fahren nicht möglich ist.

Die Straße Breipohls Hof wird sicherlich von einigen Verkehrsteilnehmern von der Friedrichsdorfer Straße befahren, um u. a. den am Breipohls Hof 2 liegenden Netto Markt zu erreichen.

Signifikante Geschwindigkeitsverstöße und ein übermäßiger Durchfahrtsverkehr innerhalb des Baugebietes sind dem Bezirksdienst ebenfalls nicht bekannt.

Eine zwingende verkehrliche Notwendigkeit zur Einrichtung eines Durchfahrtsverbotes für das gesamte Baugebiet Breipohls Hof wird daher

nach übereinschätzender Meinung nicht gesehen.

Sicherlich ist nicht auszuschließen, dass die Straße Breipohls Hof vereinzelt von ortskundigen Verkehrsteilnehmern zur Umfahrung der Ampelkreuzung Windelsbleicher-/Wilhelmsdorfer-/Friedrichsdorfer Straße genutzt wird. Allerdings ist hier eine erhebliche Zeiteinsparung nicht erkennbar, da durch die Aufpflasterungen nach den Einmündungsbereichen und den rechts-vor-links-Regelungen das Fahrverhalten verlangsamt wird.

Anhaltspunkte, dass aufgrund besonderer örtlicher Verhältnisse im Baugebiet eine einhergehende besondere Gefahrenlage besteht werden daher nicht gesehen.

Losgelöst von der nicht vorliegenden zwingenden verkehrlichen Notwendigkeit ließe sich durch ein Durchfahrtsverbot mit dem „Zusatz Anlieger frei“ letztendlich der Durchgangsverkehr nicht wirkungsvoll vermeiden. Dort wo Anlieger einfahren können, kann auch jeder andere Verkehrsteilnehmer einfahren. Anlieger - nach der Rechtssprechung - ist jeder, der in einer Straße ein Anliegen (im weitesten Sinn) hat (also z.B. auch das Anliegen, den Verbrauchermarkt der am Breipohls Hof 2 liegt, zu erreichen). Eine effektive Überwachung durch die Polizei ist bei einem Zusatz „Anlieger frei“ daher kaum möglich (u. a. weil beide Einmündungsbereiche der Straße Breipohls Hof nicht gleichzeitig einsehbar sind). Daher ist die Straßenverkehrsbehörde schon vor einigen Jahren von der Aufsichtsbehörde (Bezirksregierung Detmold) aufgefordert worden, derartige Regelungen nur noch aufzustellen, wenn auch eine entsprechende Überwachung sichergestellt werden kann.

Man müsste schon die Durchfahrt von einer Seite gänzlich, auch für Anlieger, verbieten, um die Regelung wirksam überwachen zu können und um damit eine größere Akzeptanz bei den Verkehrsteilnehmern zu erreichen. Dies würde allerdings zu unzumutbaren Umwegfahrten für die Anlieger und Verdrängungseffekten, die mit Mehrbelastungen für die umliegenden Straßen und den Einmündungsbereich, in dem das Einfahren möglich ist, führen.

Des Weiteren kommen Einbahnstraßenregelungen in der Regel – insbesondere in Tempo-30-Zonen – nicht in Betracht, weil sie wegen dem fehlenden Gegenverkehr die Geschwindigkeit erfahrungsgemäß eher erhöhen.

Die Bezirksvertretung Senne nimmt **Kenntnis** und beabsichtigt, die Stellungnahme und die Planungen für den 2. Bauabschnitt mit Blick auf diesen Aspekt in der nächsten Sitzung der Arbeitsgruppe Verkehr zu behandeln.

Kenntnisnahme

--.-

Zu Punkt 5

Anträge

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer:

- liegen nicht vor -

-.-.-

Zu Punkt 6

32. Nachtragssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Bielefeld (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung)

hier: Änderung des Straßenreinungsverzeichnisses (Stadtbezirk Senne)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4752/2009-2014

Herr Grabe stellt die Inhalte der Vorlage kurz vor.

Die Bezirksvertretung Senne fasst nach einer kurzen Beratung folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Senne empfiehlt dem Rat, die Änderungen des Straßenreinungsverzeichnisses gem. Anlage zu beschließen.

- einstimmig beschlossen -

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 7

Auflösung der Hauptschulen Oldentrup, Senne, Marktschule und Lutherschule

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4806/2009-2014

Herr Haupt begrüßt Herrn Müller vom Amt für Schule und stellt fest, dass der Auszug aus der Niederschrift zur Sitzung des Schul- und Sportausschusses vom 06.11.2012, TOP 3.6, allen Mitgliedern der Bezirksvertretung Senne vorliegt. Danach hat der Schul- und Sportausschuss unter Nr. 3 einstimmig als Empfehlung beschlossen, dass die Hauptschule Senne, Klashofstr. 79, Stadtbezirk Senne, ab Schuljahr 2013/14 auslaufend aufgelöst wird (führt zum Schuljahr 2013/14 kein Anmeldeverfahren für die 5. Klasse mehr durch).

Herr Müller berichtet, dass in der heutigen Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede die Vorlage wegen der betroffenen Brackweder Marktschule

ebenfalls beraten und insofern fehlinterpretiert worden sei, als dass keine Zwangsumsetzungen der Schüler stattfinden werde. Vielmehr seien die aufgezeigten Verbleibsmöglichkeiten als mögliche Perspektive zu verstehen, da sich zwangsläufig die Frage stellen werde, wo die letzten Schüler einer auslaufenden Schule verbleiben können. Dies folge aus einer Vorgabe der Schulaufsicht, wonach ein geordneter Schulbetrieb als selbständige Schule bei einer Schülerzahl unter 100 nicht mehr gewährleistet sei. Für die verbleibenden Schüler der Hauptschule Senne habe man die Johannes-Rau-Schule in Sennestadt vorgeschlagen, wobei festzustellen sei, dass die südliche Sennestadt nicht aus allen Teilen der Senne gut mit ÖPNV zu erreichen ist.

Herr Müller betont, dass die Beschlussvorschläge der Verwaltung unter dem Aspekt der Genehmigungsfähigkeit durch die Schulaufsicht entwickelt worden seien.

Die Bezirksvertretung Brackwede habe soeben beschlossen, die Marktschule erst zum 31.07.2016 zu schließen, d. h. allen Schülern der Marktschule einen Schulabschluss auf ihrer Schule zu ermöglichen. Es bestehe die Bereitschaft, Schüler der Hauptschule Senne durch die Marktschule aufzunehmen.

Frau Steinkröger lobt die gute Arbeit der Hauptschule Senne. Sie halte es aufgrund der schlechten ÖPNV-Verbindung nicht für zumutbar, Senner Schülern aufzuzeigen, künftig die Johannes-Rau-Schule in Sennestadt zu besuchen. Sie schließe sich dem Votum der Schulkonferenz der Hauptschule Senne vom 09.11.2012 an.

Herr Rohde legt Wert auf eine wohnortnahe Beschulung für alle Kinder in der Senne. Er stelle das Ob der Schließung nicht in Frage, kritisiert jedoch den vorgeschlagenen Weg. Er schlägt vor, eine Arbeitsgruppe Schulentwicklungsplanung in der Senne unter Leitung des Bezirksbürgermeisters zu gründen und spricht sich für den Aufbau einer Sekundarschule aus.

Herr Varchmin und Frau Neumann schließen sich den Ausführungen von Frau Steinkröger und Herrn Rohde an.

- Herr Haupt unterbricht die Sitzung und gibt den anwesenden Schülern sowie ihren Eltern und Lehrern der Hauptschule Senne Gelegenheit, sich zum Thema zu äußern. -

Herr von Spiegel kritisiert den Umgang zwischen den Schulleitungen der Hauptschule Senne und der Realschule Senne.

Herr Ahlemeyer fragt, warum nicht die Brackweder Hauptschüler (Marktschule) und die Sennestädter Hauptschüler (Johannes-Rau-Schule) die Hauptschule Senne besuchen können, da der Stadtbezirk Senne zwischen den Stadtbezirken Brackwede und Sennestadt liege. Herr Müller antwortet, dass der Elternwille berücksichtigt werden müsse. Die Johannes-Rau-Schule habe entsprechende Anmeldezahlen, so dass bisher jedes Jahr eine Eingangsklasse gebildet werden konnte. Eine Schließung der Johannes-Rau-Schule sei daher nicht vertretbar.

Herr Haupt stellt zusammenfassend folgenden Beschlusstext zur Abstimmung

Beschluss:

1. Der Schulbetrieb der Hauptschule Senne wird im eigenen Gebäude bis zum Ende des Schuljahres 2015/16 (vorzugsweise in Kooperation mit einer neu zu gründenden Sekundarschule und / oder der Marktschule Brackwede) weitergeführt, um den Senner Schülern ein an das eigene Leistungsvermögen angepasstes Bildungsangebot vor Ort zu ermöglichen, ohne dass sich die Rahmenbedingungen dafür verschlechtern.
2. Es wird eine Arbeitsgruppe Schulentwicklungsplanung in der Senne gebildet.
Teilnehmer der Arbeitsgruppe:
Schulleiterin der Hauptschule Senne, Schulleiter der Realschule Senne, Schulleiterinnen der 3 Senner Grundschulen, Schülervertreter Hauptschule Senne, Schülervertreter Realschule Senne, Elternvertreter der 3 Senner Grundschulen, Herr Wirmlinghaus (ehem. Leiter der Gesamtschule Rosenhöhe), Prof. Jürgens, Bezirksbürgermeister Senne, Vertreter der Fraktionen und Parteien in der Bezirksvertretung Senne, Vertreter der Schulverwaltung
Ziel der Arbeitsgruppe:
Umsetzung des Beschlussvorschlags unter Nr. 1.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -
- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 8

Beratung des Haushaltsplanentwurfs und des Stellenplanentwurfs 2013 für das Bezirksamt Senne, Beratung des Bezirksbudgets 2013 für den Stadtbezirk Senne

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4959/2009-2014

Herr Grabe informiert zu den Vorgaben des Stadtkämmerers, wonach die im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2012 geplanten Ansätze für den Finanzplanungszeitraum bis 2015 grundsätzlich Bestand haben. Darüber hinaus sei die dauerhafte Umsetzung der HSK-Maßnahmen auch über das Jahr 2014 hinaus sicher zu stellen.

Herr Rohde begründet seinen eingangs der Sitzung gestellten Antrag auf 1. Lesung der Vorlage damit, dass die gesamtstädtisch erzielte Einsparsumme nicht ausreiche. Bei den Grünen herrsche die Auffassung, dass mindestens das Doppelte einzusparen sei. Hier müsse nachgebessert werden.

Herr Varchmin fragt nach Einsparpotentialen durch Schulschließungen. Herr Grabe antwortet, dass derartige Maßnahmen nicht im hier zur Entscheidung stehenden Bezirkshaushalt zu planen seien.

Herr Bolte fragt Herrn Rohde nach konkreten Einsparvorschlägen. Herr Rohde meldet Beratungsbedarf an.

Herr Grabe weist auf den Beschluss des Finanz- und Personalausschusses hin, wonach die Beschlüsse der

Bezirksvertretungen bis zum 21.12.2012 gefasst werden müssen, d. h. spätestens in der nächsten Sitzung der Bezirksvertretung Senne am 06.12.2012 sei über die Vorlage zu beschließen. Falls konkrete Fragen zu einzelnen Ansätzen bestünden, bitte er um Hinweis vor der kommenden Sitzung der Bezirksvertretung Senne.

1. Lesung -

Zu Punkt 9

**Wirtschaftsplan 2013 des Immobilienservicebetriebes;
bezirksbezogene Baumaßnahmen im Stadtbezirk Senne**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4829/2009-2014

Herr Grabe erläutert kurz die drei geplanten Baumaßnahmen Hermann-Windel-Halle, GS Bahnhof und Hof Ramsbrock.

Herr Rohde bittet darum, dass das Konzept zum Haupthaus von Hof Ramsbrock in der Arbeitsgruppe Verkehr vorgestellt werden soll.

1. Lesung -

Zu Punkt 10

**Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der
Verwaltung zum Sachstand**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer:

Wie von der Bezirksvertretung Senne am 30.08.2012 (TOP 8.1) beschlossen, wird das Amt für Verkehr die Breite der Einmündung (21 m) Concarneustraße / Am Flugplatz mithilfe einer Tropfenmarkierung reduzieren. Dadurch solle der Einmündungsbereich besser gegliedert und übersichtlicher gestaltet werden. Die klare Verkehrsführung solle des Weiteren ein „schneiden“ der Kurve/ Gegenfahrbahn verhindern und diene zum Schutz der dort querenden Schulkinder (offizieller Schulweg der Buschkampgrundschule).

Die Bezirksvertretung Senne nimmt **Kenntnis**.

Kenntnisnahme

Gerhard Haupt

Ulrike Goebel